

Kramgasse 2, Postfach 5464, 3001 Bern  
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88  
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen dh  
Tel. (direkt) 031 388 87 84  
Mail david.herren@bern-cci.ch

Amt für Gemeinden und Raumord-  
nung  
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirekti-  
on des Kantons Bern

Nydeggstrasse 11/13  
3011 Bern

Bern, 2.07.2013

## **Stellungnahme zum kantonalen Inventar schutzwürdiger Landschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Mai 2013 laden Sie uns ein, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Landschaften Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit der Meinungsäusserung und bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat 35 nach seiner Beurteilung besonders schöne oder kulturhistorisch wertvolle Landschaften im Kanton Bern ins sog. „Inventar der schutzwürdigen Landschaften“ (KISL) aufgenommen. In formeller Hinsicht bedauern wir, dass in der Projektorganisation weder Fachleute aus dem Tourismus noch der Energiewirtschaft vertreten waren oder zumindest angehört worden sind. Wir haben starke Vorbehalte gegenüber dem vorliegenden Inventar. Dies aus folgenden Gründen:

- Das Inventar ist gemäss Begleitbrief „nicht unmittelbar verbindlich. Der Kanton, die Regionen bzw. Regionalkonferenzen und die Gemeinden müssen die Inventarobjekte aber bei der Erarbeitung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungsplanungen als Planungsgrundlage berücksichtigen.“ Diese „rechtliche Unverbindlichkeit“ des Kantonalen Inventars ist zu relativieren. Inventare dienen als Grundlage für die Nutzungsplanung. Einmal in diese überführt, kann der Eigentümer eines Schutzobjektes dessen Schutzwürdigkeit im Bewilligungsverfahren nicht mehr bestreiten. Die Bezeichnung als „schutzwürdige Landschaft“ ist Argumentationsgrundlage für Einsprachen gemäss BauG: Wenn schon durchschnittliche Landschaften nicht beeinträchtigt werden dürfen, so noch viel weniger besonders schützenswerte Landschaften! Das Inventar hat damit grosse Auswirkungen auf geplante Bauten der Stromwirtschaft und des Tourismus.
- Bezüglich der Energiewirtschaft im Besonderen ist zu bemerken:  
Wasserkraft: Das Inventar ist mit der kantonalen Wassernutzungsstrategie inkohärent. Verschiedene Standorte geplanter Wasserkraftwerke befinden sich in schutzwürdigen Gebieten. Mit dem kantonalen Inventar wäre deren Bau-, resp. Ausbau massiv erschwert. Was nützt eine kantonale Wassernutzungsstrategie wenn der gleiche Kanton alsdann ein Inventar erlässt, welches dieser widerspricht?  
Auch die Windenergienutzung ist vom Inventar stark betroffen: Das Inventar überschneidet mehrfach die vom Kanton selber vorgeschlagenen Windenergieprüfräume. In den Objektblättern sind diese Überschneidungen vermerkt.  
Bezüglich der Netze ist zu erwähnen, dass das Bundesgericht kürzlich entschieden hat, dass (auch) bei Schutzgebieten von kantonaler Bedeutung eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss um zu entscheiden, ob Freileitungen möglich sind oder eine Erdverlegung notwendig ist. Eine Ausdehnung der schutzwürdigen Landschaften gefährdet damit den künftigen Netzausbau.  
Im Übrigen ist auch der Tourismus betroffen: Entsprechenden Bau- oder Ausbauprojekten droht aufgrund des Inventars die Verweigerung der Bewilligung.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass durch das Inventar Bewilligungen für geplante Projekte in schutzwürdigen Landschaften nur zurückhaltend oder gar nicht mehr erteilt würden. Das Inventar behin-

dert bzw. verunmöglicht somit den Ausbau der Wind- und Wasserkraftwerke, der Netze und Projekte im Tourismusbereich. Überdies verfügt der Kanton mit dem Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung und mit den Naturschutzgebieten des Kantons bereits über mehrere Inventare, die sich teilweise bereits überlappen. Weiter ist das Inventar mit der Energiestrategie des Kantons Bern und mit der kantonalen Wassernutzungsstrategie nicht vereinbar und damit zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr.iur., Fürsprecher  
Direktor

David Herren, Dr.iur.  
Juristischer Sekretär